Ankündigungsblatt.

Beilage zur Constitution Mr. 45.

Un die Redaktion ber Constitution.

m

ol

Mit Bermunderung erfuhr ich aus dem in Rr. 41 Ihres Blattes veröffentlichen Berzeichnife ber Mitglieder bes öfferreichischen Clubs, bag ich als ein Mitglied besselben gelte.

Benn biefes Bergeichnig jene Perfonen enthalt, welche in einer Berjammlung anwesend waren, wo ein Programm gur Conflituirung bes öftreichischen Glubs vorgelesen und discutirt wurde, bann ift bie Unführung meines Namens allerbings richtig. Bu biefer Berfammlung wurde ich von achtungswerthen Berfonen eingeladen, ohne bas febr allgemein gehaltene Programm bes Clubs gu fennen. Bei ber Discuti= rung biefes Programms fand ich mich jedoch zu ber Unfrage veranlaßt, ob ber Ginn besielben babin verftanden werde: bag ber Unichlug Deftreiche an bas übrige Deutschland entichiebene Unficht ber Mitglieder fein mußte, und bag bie andere Grange nur baburch be= zeichnet fei, daß die Souverninitat und Integritat Deftreichs burch biefen Unichlug nicht verloren geben burfe; bag-baber ben Mitgliebern eine Meinungsverschiedenheit über bas Dehr ober Minder ber an bas beutsche Barlament zu übertragenden Gefetgebungs = Bewalt freiftebe. gu biefer Frage war ich veranlagt, indem ich ber Meinung bin, bag eine erfolgreiche Refonftituirung Deutschlands unter Mitwirfung Deft= reiche nur bann zu hoffen fei, wenn auch Deftreich einen Theil bes bem Fürften und Bolfe conftitutionsgemäß zustebenden Gefetgebungs= rechtes, nicht allein - im öftreichischen Reichstage - fonbern gemein= schaftlich, baber gleichförmig mit ben anbern beutschen Staaten - im beutschen Reichstage - auszuüben entschloßen ift , bag aber Deftreich als Staat nicht fortbestehen fonne, wenn ber beutsche Reichstag bas volle Befetgebungerecht in allen Zweigen in Unfpruch nehmen wollte.

Ich glaube, daß diese Frage keinen bedeutenden Zwiespalt zwischen ben Abgeordneten Destreichs und der übrigen deuschen Staaten in Franksturt hervorbringen wird, indem auch die Abgeordneten anderer, namentslich der größern deutschen Staaten in gleichem Sinne votiren werden; aber wenn hiedurch diese Frage auch an praktischer Wichtigkeit verliert, so scheint es mir doch nöthig über das Brinzip im Reinen zu sein, daß volle Macht und Bslicht zur Constituirung Deutschlands, mit dem möglichen Falle des Anspruchs auf die volle Gesetzgebungs-Gewalt, im Interesse Destreichs nicht an die constituirende deutsche Rational-Bersammlung übertragen werden könne.

Da ich von der constituirenden deutschen National - Versammlung Uebergriffe in diesem Sinne nicht erwarte, wenn die Abgeordneten Destreichs vollzählig erscheinend, mit den gleichgesinnten Abgeordneten der andern deutschen Staaten die Majorität bilden, so wünschte ich daß durch Beruhigung der Slaven, auch diese zur Wahl bewogen werden, daß somit eine für Destreich vortheilhafte Constituirung Deutschlands erfolge.

Bei der Lage Oftreichs halte ich eine feste Berbindung besselben mit dem in liberalen Brinzipsen weiter, wenigstens früher vorgeschrittenen Deutschlands, für eine Garantie der Freiheit und constitutionellen Rechte des Volkes, es möge daher lieber ein Opfer seiner Souverani= Beilage 7.

taterechte an Deutschland bringen, als ein Opfer feiner Freiheiten , um einen nordischen Bunbesgenoffen zu gewinnen,

Meine im öftreichischen Club gestellte Frage hatte aber vorzüglich ben 3weck, mich zu versichern, daß der innige Anschluß Destreichs an Deutschland, und entschiedener Fortschritt in der constitutionellen Entswiflung Zweck des Clubs sei; obwohl diese Frage mit Ja beantwortet wurde, so scheint es doch, diese Frage war der Grund, daß ich zu den folgenden Bersammlungen des Clubs nicht mehr eingeladen wurde, von den Statuten und der besinitiven Constituirung des Clubs daher auch keine direkte Kenntniß hatte, und mich als Mitglied dieses Clubs nicht betrachtete.

In der Mitte zwischen einer extrem deutschen und einer ertrem öftreichischen Barthei stehend, und bei der Wahl der als Bartheizeichen dienenden Farben, bin ich der tricoloren näher als der schwarzgelben, die mich zu sehr an das Bergangene erinnert, während ich schwarz, roth, gold, als die Tricolore des freien Destreichs betrachte.

Wien, am 9. Mai 1848.

3. G. Reumann.

Johann Baptift Wedbeder, geburtig aus Mein-Breugen, Burger in Bien, Befiger feit Oftober 1826 einer fur 1778 fl. CDt. Beglichem als verfäuflich gemachten Band-, Rrepin-, Balatin-, Frauenund Mobemaaren=Erzeugung und Sandelsrechtes, fogenannten Kammer= banbels, befindet fich ichon feit 31. Oftober 1845 trop feines vollen Befundheitszuftandes in der allgemeinen f. f. Krantenhaus-Irrenanftalt, Spelunte Rummer 21, hinter Schlog und Riegel eingesperrt. Diefer Stagisburger murbe von bem Burgermeifter Czapfa, ber ibm mehrere Rechte feines Rammerhandels, Die er fcon feit Jahren bier ausubte, entziehen wollte, worüber fich obiger beftig und bitter befchwerte, babei bie Worte nicht auf die Golowage legte, als Revolutionar erflart; bierüber protestirte obiger noch mehr, worauf ibn Burgermeifter Czapta mit Ginverftandnig der Stadt-Fififer Dr. Bohm und Stuhlberger in bas Marrenhaus geben ließ. Dach einer zweimonatlichen Untersuchung murbe er von Seite ber Rranfenhaus-Mergte ohne Spur von Beiftesfrantheit entlaffen. Dun ergriff ibn ber Dagiftrat und bebielt ibn abermal 7 bis 8 Wochen eingesperrt, wo ihm Polizeispione als angebliche Urreftanten verfappt beigegebenfwurden, Die ihn revolutio= narer Gachen zu überführen fuchten je allein auch bies Manover mar vergebens. Unter biefer Zeit erichien ber Bert Stadt-Fififus, ber fich ber Art ausbrückte: "Ich bin von der Regierung angestellt und werde vom Magiftrat bezahlt, und ich fann ihnen fagen, daß, wenn fie bon ben Rlagen gegen Berrn Czapfa abfteben in Betreff ihres Gewerbes, und ihr Gewerbe wieber im Rleinen ausüben, ber Gerr Cgapta auch feinen Unftand über ben Inhalt ihrer Schriften nimmt und ich fie entlaffen fann." Da nun ber fo tief Gefrantte auf biefen Untrag nicht eingeben fonnte, jo wurde er abermal vom Obigen in bas Rarrenhaus übergeben, wo er fich bis beute noch befindet. Wer mochte über ein folches Berfahren nicht ben Berftand verlieren ?!

Es murbe von Seite ber Kranfenhausarzte ichon einige Male ber Bericht ben Bedbeder ju entlaffen gemacht, aber von Seite be

Stadt-Fisiker nicht gestattet. Bas leuchtet aus bem Zusammenhange hervor? Gegenwärtig wäre man wieder geneigt ihn zu entlassen, da aber der so tief Gefränkte eine gehörige Entschädigung für die ihm durch $2\frac{1}{2}$ Jahr zugefügten Leiden und Gefangenschaft, wie auch ein Zeugsniß als Bestätigung seiner Unschuld verlangt, so wurde die Entlassung wieder nicht verabfolgt.

Burechtweifung eines Berleumbers.

In ber Beilage gur Conftitution Dr. 40, erdreiftet fich ein "unbetheiligter Menschenfreund" zu behaupten, bag unter ben Glaubi= gern ber Witme Bleban gu Gringing nachft Wien, welche fie angeblich bart bebrangen, fich auch ein ebemaliger Bogling berfelben , Namens "Reih er" befinde. Diefe Ungabe , offenbar barauf berechnet, ben Charafter eines allgemein geachteten Mannes zu verbachtigen, erflare ich hiermit als eine unverfchamte Luge, und fühle mich biegu berechtiget, ba ich fcon feit langerer Beit bie mabren Berbaltniffe genau fenne. Der mit bem Ramen "Reiber" bezeichnete ebemalige Bogling ber Witwe Bleban, welcher fich gewöhnlich mit Gelbbarleihen gar nicht befaffet, bat biefer Frau auf ihr Unfuchen feit bem Jabre 1829 nach und nach mehrere Taufend Gulben Conv. Munge auf ibr Landaut bargelieben. Dbwohl die Forberung langft verfallen ift, brang berfelbe niemals auf die Bablung, und bat fogar bie Bin= fen fur bie gange Beit weber erhalten, noch gerichtlich geforbert. Frau Bieban nahm feither von einem Dritten 10,000 fl. C. DR. als Darleis ben auf; und als biefer im Jahre 1846 mit ber Erecution brobte, ließ herr "Reiber" fich berbei, ichriftlich zu erflaren, bag er mit feiner Forberung dem fpateren Gläubiger unter ber Bedingung nachfteben wolle, bag biefer, fo lange Frau Bleban lebt, weber Rapital noch Binfen gegen fie einflage, auch beghalb feine Sicherftellung burch Bfandung bes beweglichen Bermogens fuche. Mugerbem erhielt Frau Bleban von ihrem ebemaligen Boglinge noch manche Beichente, und andere Beweise ber Unhanglichkeit, baber auch ihre vorhandenen Briefe an Berrn Reiher nur Achtung und Dantbarfeit aussprechen. Die Urkunden, welche alle diese Umftande nachweisen, liegen in meis ner Abvofaturefangelei (Stabt Dr. 136) gu Jebermanne Ginficht bereit. Insbesondere aber lade ich ben "unbetheiligten Menschenfreund" ein, mich zu besuchen , damit ich ihm perfonlich begreiflich machen konne, was es hiege, die Preffreiheit zu migbrauchen, um einen Chrenmann Dr. Leop. Sonnleithner. zu verunglimpfen.

Wien, am 10. Mai 1848.

Da es jedem redlichen Manne Pflicht ift, Unfuge ans Licht zu bringen, fo mare es auch an der Zeit jenen, fechs, fage fechs Gewerbe treibenben herrn, ber fich Unterthan der löblichen herrschaft Schaumburgerhof zu fein ruhmt, näher zu beleuchten.

Dag in Bien selten ein Mann zwei Gewerbe treibt, ift erwiesen. Wie kommt es, daß herr Steudl, Gasthosbesitzer am Schaumburgersgrund vor der Favoriten Linie Nr. 91 nicht nur Kasseeslieder, Fleische hauermeister, Tabat- Berschleißer ift, und ein Bachaus hat, sondern ein zweites Gasthaus auch in Nr. 91 eigens zu diesem Zwecke an ber himberger Strasse gebaut, ausubt, und obendrein zum größten Miß-

muth und Nachtheil ber in ber Umgebung befindlichen Bauerngemeinben, mit ben ohnehin schweren Abgaben an Behend an geiftlichen und weltlichen herrschaften (obschon herr Steudl zu seinem eigenen Feldbau 6 Pferbe halt) Monopol treibt? Ift das unsern Zeiten angemeffen? Haben Sie Ihre vor nicht langer Zeit fümmerlich verlebten Tage schon ganz vergessen?

Woher also Ihr jegiger Wohlstand? Also Gerr Steubl, etwas human! brei ober vier Gewerbe zurudgelegt; einigen Ihrer Kollegen, bie nur Sie am Bettelstab brachten, etwas aufgeholfen, wofür beren halbverhungerten Kinder für Sie zu Gott bethen werben.

Ift es unbillig nur einigen zu geben, ba Gie boch burch Ihre Bielgeschäftstreiberei mehrere Leute in ihren Erwerb beirren ?

Bas die herrschaft Schaumburgerhof betrifft, fo hat eine hobe Berordnung neuerer Beit einigen Beamten biefer löblichen herrschaft, ihr Gewerks = Berleihungs = Handwerk ganglich gesperrt.

3ft aber bas ichon genug?

Bare nicht ein Theil vom Sause bes herrn Oberbeamten auf ber Sauptftraffe Nr. 70 elegant zwei Stock hoch ganz zu einem Bachzimmer für bie Nationalgarbe, ber ohnehin nicht in glänzender Lage befindlichen Gemeinde verwendbar ?!

Ist Herr Baudirektor Baumgarten hirn: oder berglos?

Heute ben 9. Mai fam ein Maurerpolier zu mir um Arbeit zu bitten, worüber ich ihn an ben Direktor ber sogenannten öffentlichen Arbeiten wieß. Herr Nath Zipverer war so gefällig, ben Maurerpolier an den Herrn Direktor Baumgarten mit einen Zettel, worauf Name und Charakter des Arbeitsuchenden bezeichnet war, zu schicken, sonach dieser slehentlich um eine Anstellung als Aufseher bat, und o Wunder! Herr Direktor war so gütig ihm, besagtem Bolier, nicht nur allein Arbeit, sondern noch täglich einen Berdienst von 25 kr. C. M. zuzusichern, mit dem Bemerken: die Zahlung sei für den Ausseher oder Arbeiter gleich!! Der betreffende Bolier kam mit diesem Bescheid und weinenden Augen zu mir, mit der Bitte, nicht bei herrn Direktor um 25 kr. C. M. als Ausseher, sondern bei herrn Baumeister um 48 kr. C. M. als Maurergesell arbeiten zu dürfen.

Alfo ihr arbeitslofen Maurerpoliere ober Zeichner, nehmet bei herrn Direktor Baumgarten um 25 fr. täglich Arbeit; ich aber appelire an einen gesunden Menschenverstand und frage: verdient sich ein Polier als Aufseher nicht mehr als 25 fr.? Wahrlich, ich bin gezwungen zu benken, daß herr Direktor nicht dem Baugeschäfte angehört; denn sonst könnte er unmöglich Schuster und Schneider als Aufseher verwenden, da für herrn Direktor, Poliere zu solchen Stellen nicht geeignet scheinen.

Serr Redafteur!

Obichon ich recht gut einsehe, daß bei der wichtigen Tendenz 3hres sehr geschätzten Blattes jede Polemit vermieden werden sollte, so bin ich boch der Ehre Ihrer Zeitschrift, so wie meiner eigenen wegen, nothgedrungen, auf eine schändliche Verleumdung meine letzte Antwort zu geben. In der Constitution von Nr. 31 heißt es:

(Dr. Bogel's Erwiederung): "In einem Artikel von Mr. 21 bet Constitution hat mich herr Esterle als seinen ehemaligen Stellvertreter bezeichnet, was ich doch nie sein konnte, da im Gegentheile Er in detsselben Abtheilung des k. k. Krankenhauses Praktikantendienste leistete, wo ich zur selben Zeit als Sekundararzt diente und da ich somit früsher als Er Sekundarius wurde. Ich beruse mich hierbei auf Alle, die

^{*)} Der im Frenhause befindliche Baptist Wedbeder ift immer bereit, alles bies zu bestätigen, und wünscht nach seiner ersehnten Freilassung, vor ein öffentliches Gericht gestellt zu werden.

ungläubiger Diene die Bumuthungen gelefen haben, welche in jenem Artifel ben herrn Regierungerath Dr. Schiffner und auch mich ver= legend berührttn."

in=

au

n ?

DII

oas

n,

ren

bre

ohe

ft,

Der

ch:

age

sen

lier

me

m=

ıur

M.

her

eit

tol

ım

ire

211

nft

en.

he

sin

th=

er=

ii=

die

Bas will herr Dr. Bogel mit feiner Erwiederung, mas hat er bamit gefagt, bag er fruher Gefundarius mar als ich?

Ich verneine bas nicht , ich war besolveter Praftifant , Er aber ein unbefolbeter Setundarius; ich murbe zweiter befolbeter Sefundar= wundarzt und furze Beit darauf fam ich ale Erfter in bas f. f. Lagareth. Da Er aber noch immer unbefoldet mar, fo ift es erflarbar, bag er fich um meine Stelle bewarb , welche nach ben Willen bes umfich= tigen Berrn Direftors Schiffner als erlediget zu betrachten mar.

Liegt hierin etwa bas Berlegende, womit ich frn. Dr. Bogel fcmerglich berührte? Wenn fein fchwaches Gedachtniß einer Rachhilfe bebarf, fo moge Er fich Ginficht in die Regierungsaften verschaffen, und genügt bas noch nicht, fo habe ich einen Zeugen an Dr. P, welcher fich gerade in meiner Bohnung befand, als Dr. Bogel biefelbe in Augenschein nahm und beffen eigene Borte mir noch nicht entfallen find Diefen auf ein schmaches Gedachtniß begrundeten ober bosmilligen Abschnitt feiner Erwiederung batte ich feinesmege eine befonbere Burbigung geschenft. Allein er nennt bie von mir ergablten Thatfachen eine bloge Bumuthung und forbert Undere auf, mit ihm eine ungläubige Diene über eine febr ernfte Unflage gu machen, welche ich gegen orn. Director Dr. Schiffner führte, und über welche bie Aften noch vorliegen muffen. -

Will Gr. Dr. Bogel meinen Auffat vor bem richtenben Bolle verbachtigen, ohne Beweise gegen bie Thatsachen führen zu konnen, fo ift bas eine ichlechte, ober minbeftens eine gewagte speichellederische Sandlung im Intereffe bes Grn. Direktors; benn Gr. Dr. Schiffner, Die Berle der erften humanitatsanftalt Defterreichs, ift noch immer Direftor bes Spitale, und obichon jebe Rrantenwarterin fie als eine faliche Berle erfennt, wird biefe boch vom Stagte mit einem Roften= aufwand von jabrlich 4000 fl. CDl. in Gold gefaßt. Das Gold ift aber auch ber abfolute Werth folder falfden Juwelen. - -

> Efterle Carl, gewefener Gefundar = Bunbargt.

Militärärztliches.

Gin Dienstmann. Unter Dienft verfteht man im Militar bie Runft, feine Bflichten bem Scheine nach fo gewiffenhaft zu erfüllen, baß bie Borgefegten vor Bewunderung in Bergudung verfallen. Gin erbauliches Beisviel hievon gibt mein verehrter Spitalechef. Des Morgens burchwandert er pflichtgemäß eine ober die andere Abtheilung, fieht aber feinen Rranten an, und nur bochftens barauf, baß bie Strobjade gefüllt und bie Luftlocher geöffnet feien (Rorporaledienft), füllt die übrige Beit feines Ganges mit erbaulichen Bortragen über Bollbarte, Die Miferabilitat feiner Borgefetten, Die Schlechtigfeit ber Regierung, die ihn als Dienstmann noch immer auf biefem Boften mit 1600 fl. CM. Gehalt belaffe. - Db bei fchweren Rranten von ben Mergten bie Rrantheit erfannt, ob bie paffende Behandlung eingeleitet fei, was fummert ibn bieß? bas gebort nicht gum Dienft, bas fann fein General beurtheilen.

Beim Superarbitrium überzeugt er fich nicht, ob bas in ber Lifte angeführte Gebrechen fich vorfindet, jondern entscheidet nach blinder Willführ über bie Invalidität. Wie mancher Kranfe ift ein Opfer biefest fenntniflofen Despoten geworben! Richt genug,

bamals im f. f. Kranfenhause angestellt waren , und bie gewiß mit bag er ben Borgestellten häufig Unrecht thut, er begleitet basselbe auch noch mit höhnenden Bemerkungen fur den Ungludlichen und ben porführenben Argt!!

> Soll biefer Dienstmann argtliche Beugniffe vibiren, fo entblobet er fich nicht, mahrheitsgetreue Zeugniffe mit infamirenben Bemerfungen zu befleden, und bie Bittfteller, meiftens arme Bitmen und Baifen, mohlverdienter Goldaten, Offziere und Militarbeamten, ohne eine genaue Untersuchung, bie er auch häufig feinen einfältigen Schergen überläßt, unter flegelhafter Befdimpfung aus feiner Ranglei binauszuftogen.

> Seiner Oberaufficht find, ber Simmel weiß warum, auch bie Schuler bes niedern Lehrfurfes ber Jofephs-Atademie anvertraut; wenn biefe jungen Leute bie und ba ein fleines Bergeben fich gu Schulben fommen laffen, g. B. nicht gehörig rafirt find, ober bie Formel nicht herfagen: "Ich habe bie Chre geborfamft gu melben," fo werden fie mit Urreft bei Baffer und Brod be= ftraft. Aber nicht genug baran, ber Strafertraft mirb ben Schülern, wenn fie biplomirt find , zu ben Regimentern vorausgeschieft , und ibr guter Ruf bafelbft im vorhinein vernichtet.

> Die Gutachten fur Die Sanitatsfommiffion überläßt ber Dienft= mann, ba er fich zu beren Berfaffung unfabig fublt, feinen untergegebenen Mergten , und vertraut ihnen auf diefe Beife bas Richters amt über ihre Collegen!

> Das nenne ich grobe Berbrechen ftatt Bflichterfül= lung, und bennoch wird biefes Ungeheuer als vortrefflicher Dienft= mann gepriefen! Barum? Beil die ariftofratifch-folvatifchen Defpoten nur auf das Meugere, auf die Form feben, weil fie von ben Pflichten und Kenntniffen eines Urztes feinen Begriff baben!! Diefer treffliche Dienstmann ift argtlicher Chef bes Militar = Mufteripi= tals in Wien, eigentlich aber nur ein boshafter, icheinheiliger Marr!! Batte er feine Fenfter auf die Gaffe binaus, feine gablreichen Berehrer hatten ihm langft ein miauendes Pereat gebracht!!

3. M.

Den Beren Artillerie-Offizier,

welcher am verflogenen Freitag in ber Univerfitate-Mula fomobl bie von Gr. Majeftat bem Raifer und G. f. Sobeit bem Beren Ergbergog Frang Rarl allergnäbigft gewürdigten Betitionen ber Fouriere ber f. f. Urmee in ein ichiefes Licht ftellte, und fich überhaupt über bie Charge ber Fouriere auf eine bem Offiziers-Rarafter guwiber laufenbe. Die f. f. Fouriere bochft berabwurdigende und entehrende Urt außerte, nachbrudlichft und bei feiner Offigiere Ghre aufzufordern, feinen Ramen gu nennen und die Grunde gu biefem bochft unberufenen, schmäbenben öffentlichen Benehmen in einem ber Beitblatter befannt gu geben, ba= mit diefelben in ber Lage feien, ihre gröblichft angetaftete Chre gu vertheidigen. Mit Sochachtung Die Fouriere ber f. f. Urmee.

Wien, am 8. Mai 1848.

Um 11. Dai 1848 ift von dem Berfaffer bes wechfelfeitigen allgem. oft. Grebitvereines eine intereffante Abhandlung über "Dora= torien" ober Gerichtsftillftanbe erfdienen bei Stodbolger v. Sirfdfelb.

Antraa.

Gin in noch guten Jahren fich befindender Mann, welcher burch 16 Jahre allhier auf einem litterarischen Geschäfts Comptoir Diente, fich hierin Braris und Platfenntnig erworben bat, und fich fowohl mit fchriftlichen Beugniffen ale auch mundlicher Unempfehlung gu feinem Bortheile auszuweisen vermag, fucht eine feiner Fabigfeit angemeffene Bebienstung, als Expedient ober Commissionar ic. ic. auch murbe berselbe von hierweg, und auch mit einem Gerrn auf Reisen gehen. Näheres in der Buchhandlung von Kaulfuß, Prandl und Compagnie. Kohlmar.t, Nr. 1150.

In Nr. 43 bieses Blattes besindet sich folgende Notiz: Borgestern hat sich hier der Artillerie-Major Forst l erschossen, unmittelbar nach einer Borstellung beim Herrn Artillerie-Direktor, von welchem er über eine gemachte, nichts weniger als unbescheibene Bemerkung so tief krankend zurückgewiesen ward, daß ihn der Schmerz die Mordwasse gegen sich selbst richten ließ.

Schändliche Berläumdungen werben am schlagendsten burch Thatsachen entkräftet und ich fühle mich tief verpflichtet folgendes zur Kenntniß zu bringen.

Mein guter Bater wurde Sonntag früh, mit den Offizieren von drei Compagnien des 2. Feldartillerie-Regiments, die zum Ausmarsche bestimmt waren, von dem Herrn Obersten von Dietrich dem Herrn Artillerie-Direktor vorgestellt, Niemand weiß von der geringsten kränkenden Bemerkung eine Silbe, ja, als mein Bater nach Hause kam, sprach er sich mit dem glühendsten Entzücken über seinen Ausmarsch, den Empfang des Erzherzogs, und der allgemeinen liebevollen Behandlung aller seiner Borgesetzen aus. Ich verließ ihn diesen ganzen Tag nicht, und weiß, daß er sich blos mit Anordnungen seines Abmarsches beschäftigte, aber schon in einem sehr krankhaften Zustande war. Abends schloß er sich ein, verlangte um 6 lihr früh geweckt zu werden, man sand ihn aber tobt.

Wenn aber diese Thatsache noch nicht genügen sollte, für den führe ich noch folgende Worte an, die aus seinem Brief entnommen sind, den er eigenhändig an den Herrn Hauptmann Auditor von Ottenburg — kurz vor seinem Tode, Mitternacht vom 7. auf den 8. Mai 1848, schrieb. Sie lauten: "Meine Kinder, inbesonders — — — empsehle ich slehend der höchsten Gnade Seiner kaiserlichen Hoheit unserem Durchlauchtigsten Herrn Direktor, dem ich schon so viel zu danken habe, und hosse dei Ihm, dem Edelsten der Menschen und Fürsten keine Fehlbitte zu thun. —"

Aus der am 9. b. M. in dem Garnisons-Hauptspital von dortigen Herrn Militärärzten vorgenommenen gerichtlichen Obduktion ergab sich gur Sewisheit, daß sich mein Bater in einem Anfalle von Irrsinn das Leben genommen hat, daher er am 11. d. M. seinem militärischen Kange gemäß beerdigt wurde. Die Akten hierüber besinden sich in der Gerichtstanzlei bes 2. Feldartillerie-Regiments.

Chuard Forftl, E. E. Cadet im Bombardier-Corps.

Serr Redafteur!

Nachbem Sie so gesällig find, alle Ihnen zukommenden Nachrichsten in ihr Blatt aufzunehmen, ohne fich von der Wahrheit berfelben überzeugen zu können, so ersuche ich Sie auch nachstehende Erklärung über den Artikel — gezeichnet: B. Maniak, in der Beilage Nr. 43 zu Ihrem Blatie vom 11. d. M. aufnehmen wollen.

In Kurze Kurze theile ich Ihnen bas mahre und unverfälschte Faktum mit:

3ch war am 5. b. M. wirflich auf ber Burghauptwache, woselbst fich gegen Abend mehrere mir unbefannte Gerrn und einige Generale einfanden; endlich fam die Rebe auf die Unruhe und Spannung, in

welcher fich bie gange Stadt ichon feit einiger Beit befinde, und ba auß erte ich mich unter andern, daß wohl fruber feine mahre Rube in ber Ctabt eintreten merbe, ebe nicht bie Fremben, benen es ein Bergnugen macht, ben Samen ber Bwietracht unter uns gu ftreuen, aus bem Lande gewiesen werben, fonft burfte es bei uns auch noch fo weit fommen, bag bie Stadt in Belagerungezustand gefest und die Univerfitat geschloffen werben fonnte. Dieg find meine Borte, Die jeder Chrenmann - ber fie gebort, wird beftatigen fonnen. Es ift bieg fomit fein Borichlag, fonbern vielmehr eine Beforge nig bie ich geaugert. Dach biefer Erlauterung erflare ich fomit biefe Ungabe, jo wie ten Schluß: baß Jemand beschloffen habe, bei Gr. Majeftat um bie Bollmacht hierzu einzuschreiten, für eine Luge. -Um aber ben unparteiischen Lefer auf ben rechten Standpunft gu feten, von welchem er biefe Unflage betrachten muß, finbe ich fur nothig noch beizufugen, bag Gugen Maniat mein Reffe und Dundel, 15 Jahre alt, und burchaus nicht im Befige eines lobenswerthen Charafters ift, wogu ale Beweis bienen fann, bag feiner feiner Bermanbten und felbft feine Pringipale, bei benen ich ibn mit vieler Dube untergebracht batte, mehr behalten wollte, bag ich ibn aber beg ungeachtet nun gum britten Male gaftlich in meinem Saufe aufgenommen und ihm bie Berficherung gegeben habe, bennoch für ihn forgen zu wollen. Borftellungen über feinen verborbenen Charafter burften bie Beranlaffung gewesen fein, mich in ein zweibeutiges Licht zu ftellen.

Wien am 11, Mai 1848.

Ferdinand Ruhn, Ober-Lieutenant bei ber Grenadier-Divifion Geff Nr. 49.

(Sh. Redel und Rrendl find im Stande Ihnen herr Rebafteut Aufschlüffe über Eugen Maniaf zu geben.)

An den Herrn J. R. Verfasser des Artikels: Schwarze Tafel in Nr. 9 ber Schnellpost.

Bereits am 5. Mai habe ich vor einer Deputation der Universität, der National-Garde und des Bürger Corps öffentlich erflärt und bewiesen, daß ich bei dem vor dem Universitäts-Gebäude gehabten Wortwechsel den infamirenden Ausdruck "Raubhöhle" nie gebraucht, und überhaupt den dort anwesenden Gerren Schügen keineswegs in der Art entgegengetreten bin, wie sie jener Aufsag bezeichnet,

Die beiben Berren Schützen, welche ben Artikel in ber öfteren. beutichen Zeitung vom 6. b. M. unterzeichneten, haben fich ebenfalls erflärt, baß fie als Zeugen gegen bie unwahre Behauptung biefes unbefannten Berfaffers einzustehen bereit finb.

Somit erkläre ich ben besagten Aufsatz als lügenhaft und böst willig verdächtigend, und forbere ben Berfasser bedselben, wenn er ein Mann von Chre ist, zur Bekanntgebung seines Namens und zur Beweissfüllrung seiner Behauptung anf. Uebrigens sieht sich ber Unsterzeichnete zu ber Frage gebrungen: wer benn diesen Herrn Anontsmus berufen habe, einen lediglich auf Misverständniß beruhenden, und bereits zur Zufriedenheit aller dabei Betheiligten ausgeglichenen Wortwechsel neuerdings durch boswillige Verdrehung auf eie Spitz Ignaz Schlegl,

Commandant des N. G. Scharsschügen Corps.

Wollzeil Mr. 778, zweiten Stod.

Eine möblirte Wohnung, bestehend aus 4 3immern auf bie Gaffe, 2 Borgimmern und Ruche, gleich zu beziehen.

Diefe Bohnung fann fowohl in Beziehung auf die Billigfeit als auch Bequemlichfeit bestens empfohlen werden.